

Grundsaterklärung gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Die Johannesstift Diakonie ist das größte konfessionelle Gesundheits- und Sozialunternehmen in der Region Berlin und Nordostdeutschland. Über 10.800 Mitarbeitende leisten moderne Medizin und zugewandte Betreuung im Einklang mit den christlich-diakonischen Werten des Unternehmens. Die Johannesstift Diakonie gAG betreibt Einrichtungen in Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Niedersachsen mit einem vielfältigen Angebot in den Bereichen: Krankenhäuser und ambulante Versorgungszentren, Pflege- und Wohneinrichtungen, Hospize, Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigungen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Arbeit, Beschäftigung und Beratung, Ausbildung für Pflege-, Medizin- und Sozialberufe sowie Dienstleistungen für Gesundheits- und Sozialeinrichtungen. Hohe Qualität und die Orientierung an den Bedürfnissen unserer Patient*innen und Bewohner*innen und Kund*innen haben dabei oberste Priorität.

Die Einhaltung von Sozialstandards und Menschenrechten ist Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Dies gilt sowohl im eigenen Geschäftsbereich gegenüber Kund*innen sowie für Mitarbeitende als auch Geschäftspartner*innen und Zulieferer.

Die Johannesstift Diakonie bekennt sich zu den Prinzipien des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und erkennt die Verantwortung an, die es in Bezug auf die Menschenrechte und Umweltauswirkungen in Lieferketten trägt. Diese Grundsaterklärung soll als Leitlinie dienen und als Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen sowie die Förderung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken in Lieferketten verdeutlichen. Auch von Zulieferern wird erwartet, dass sie sich zur Einhaltung umwelt- und menschenrechtsbezogener Standards bekennen.

1. Wesentliche menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Risiken

Die Johannesstift Diakonie verpflichtet sich, Menschenrechte in allen Geschäftstätigkeiten zu achten und zu schützen. Es wird darauf hingewirkt, dass in Lieferketten keine Form der Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung toleriert wird. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und kollektive Verhandlungen wird unterstützt. Aus dem diakonischen Selbstverständnis der Johannesstift Diakonie geht die unbedingte Verantwortung zum zukunftsorientierten Handeln hervor. Jedem Menschen soll das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden. Das Handlungsfeld Nachhaltigkeit umfasst die ESG- Kriterien Umwelt, Soziales und Governance und orientiert sich am Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

2. Risikomanagement

Die Johannesstift Diakonie verfügt über ein Risikomanagement, um Verstöße gegen Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten entlang der Lieferkette frühzeitig erkennen und analysieren zu können.

Zur Umsetzung eines wirksamen Risikomanagements wurde eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die aus Vertreter*innen verschiedener Konzernbereiche zusammengesetzt ist. Ihr gehören ein Mitglied des Vorstandes, Compliance-Beauftragte*r und Vertreter*innen des Zentralen Dienstes Recht und Compliance, des Zentralen Einkaufs sowie anlassbezogen der Krankenhäuser und Pflege- und Wohneinrichtungen an. Mit dieser konzernweiten Besetzung der Steuerungsgruppe wird gewährleistet, dass alle Geschäftsbereiche des Gesamtunternehmens in das Risikomanagement eingebunden sind. Zudem wurde ein*e Menschenrechtsbeauftragte*r benannt.

Bei den jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalysen der Lieferant*innen wird auf Daten des weltweit größten Anbieters von Nachhaltigkeitsbewertungen von Unternehmen zurückgegriffen, mittels derer für jede*n einzelne*n Lieferant*in das konkrete Risikopotenzial ermittelt werden kann.

Auf Basis der Risikoanalyse werden proaktiv Maßnahmen ergriffen, um Menschenrechtsverletzungen und Umweltauswirkungen in Lieferketten zu verhindern. Die Präventionsmaßnahmen setzen bereits bei der Auswahl eines Zulieferers an und können z.B. in der Verwendung eines Verhaltenskodexes für Zulieferer und der Vereinbarung von Vertragsklauseln zur Erfüllung von Menschen- und Umweltrechten sowie möglicher Berechtigungen von entsprechenden Kontrollen des Zulieferers durch die Johannesstift Diakonie bestehen. Sofern Verstöße identifiziert werden, ergreift das Unternehmen unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen.

Als Ergebnis dieser regelmäßigen Risikoanalyse lässt sich feststellen, dass die Johannesstift Diakonie keine Geschäftsbeziehungen mit unmittelbaren Lieferant*innen unterhält, die ein besonderes Risikopotenzial aufweisen. Dies beruht zum einen darauf, dass diese Lieferant*innen ausschließlich im europäischen Ausland ansässig sind und zum anderen auf der konsequenten Umsetzung der internen Beschaffungsleitlinien. Bei den durch die softwaregestützte Risikoanalyse abstrakt ermittelten potenziellen Risiken, in denen die größten potenziellen Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Geschäftsaktivitäten an den verschiedenen Standorten und in Lieferketten stehen, gibt es folgende Themenfelder: Gleichbehandlung/Diskriminierung, Arbeitsschutz- und Arbeitszeiten sowie faire Bezahlung.

3. Compliance

Die Johannesstift Diakonie wendet den Diakonischen Corporate Governance Kodex an. Als notwendiger Bestandteil guter Unternehmensführung existiert ein Compliance-Management-System mit entsprechenden Organisationsstrukturen. Etwaige Rechtsverletzungen aus der Sphäre des Unternehmens sollen dadurch wirksam vermieden sowie gegebenenfalls eingetretene Pflichtverletzungen frühzeitig erkannt werden. Als Hinweisgeberstelle wurde bereits eine Ombudsperson eingesetzt, damit sich Hinweisgebende vertraulich und anonym an eine externe dritte Person wenden können, die Erfahrung im Umgang mit regelwidrigem Verhalten hat. Die Ombudsperson kann von Mitarbeitenden und auch Externen kontaktiert werden, wenn der Verdacht auf Verletzung geltenden Rechts, wie Gesetze und Verordnungen etc., auf schwere Verstöße gegen Richtlinien und Verhaltensgrundsätze sowie auf mögliche umwelt- und menschenrechtsbezogene Risiken oder (Pflicht-)Verletzungen besteht. Gefahren oder Risiken sollen dadurch frühzeitig aufgedeckt und abgewendet werden, im besten Fall noch bevor diese entstehen.

4. Berichterstattung und Transparenz

Die Johannesstift Diakonie wird jährlich über die Einhaltung der Lieferkettensorgfaltspflichten berichten. Informationen über Risikobewertung, durchgeführte Maßnahmen und erreichte Meilensteine werden veröffentlicht.

Die Umsetzung dieser Grundsätze erfordert kontinuierliche Anstrengung. Die Lieferkettenverantwortung wird ernsthaft und entschlossen wahrgenommen. Diese Grundsaterklärung bildet die Grundlage für das Engagement zur Einhaltung der Lieferkettensorgfaltspflichten und zur Förderung von nachhaltigem und verantwortungsbewusstem Geschäftsverhalten weltweit.

Berlin, Januar 2024